1. Grundlagen

1.1 Rahmenbedingungen

Die Staatsregierung wurde mit Landtags-Beschluss Drs. 19/2883 vom 16.07.2024 beauftragt, einen Aktionsplan zur Bekämpfung und Eindämmung der Vespa velutina) aufzulegen und alle Möglichkeiten zur Unterstützung der Imkerei und der Landwirtschaft und im Interesse des Naturschutzes sowie des Artenschutzes in Bayern einzusetzen.

der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) Diese wurden auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht.

1.2 Zuständigkeiten

1.2.1 In Fällen, in denen negative Auswirkungen auf die Biodiversität minimiert werden sollen, sind die unteren Naturschutzbehörden zuständig.

1.2.2 Der Schutz der Honigbienen ist grundsätzlich Aufgabe der Imkerschaft.

1.2.3 Der Schutz der menschlichen Gesundheit ist Aufgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP).

2. Informationen zu Vespa velutina

Vespa velutina ist als invasive Art mit nachweislich exponentiellem Ausbreitungs-Potenzial (teilweise Verfünffachung) eine neue Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Im Jahr 2004 wurde sie erstmals in Südfrankreich nachgewiesen. In Bayern trat sie erstmals im Jahr 2022 in Unterfranken auf und breitet sich seitdem vor allem entlang von Flüssen aus.

Die Asiatische Hornisse als Nahrungsgeneralist nutzt ein breit gefächertes Beutespektrum. Ihren Proteinbedarf für die Larvenaufzucht deckt Vespa velutina durch den Fang von verschiedenen Arten (über 1400 Arten wurden nachgewiesen), darunter vorwiegend Insekten und Spinnen. Je Kolonie werden im Jahr ca. 11 kg Insekten benötigt, in urbanen Gebieten sind ca. 38% davon Honigbienen, in Naturräumen ist der Anteil Honigbienen deutlich geringer.

Die Problematik des Neozoens Vespa velutina in Bayern konzentriert sich nicht nur auf Schäden in der Landwirtschaft (Imkerei, Obstbau, Weinbau, Landschaftspflege). Im Bereich des Naturschutzes liegen zwar derzeit keine ausreichenden Belege für negative Auswirkungen auf die Biodiversität vor. Es ist jedoch naheliegend, dass mit steigenden Abundanzen (Zahl der Einzeltiere pro Fläche) nachteilige Auswirkungen auftreten können.

Eine Weiterentwicklung der Bekämpfungsstrategien soll auf Grundlage der Ergebnisse aus dem **Forschungsprojekt der Imkerländerinstitute** – BY, BW, RLP, HE, NW - Finanzierung durch BMEL-Mittel, erfolgen. Im Juni 2025 startet das Projekt.

3. Erwartete Auswirkung der Ausbreitung in Bayern

2023 wurden in Bayern fünf Nester gemeldet. 2024 waren es bereits 70 Meldung darunter 18 Nester. Aus Kapazitätsgründen konnten bereits 2024 nicht alle Nester geortet werden. Für 2025 werden mehrere hundert Fundorte erwartet.

3.1 Beeinflussung der Biodiversität

Es gibt bisher keine ausreichenden Belege für eine Beeinträchtigung der Biodiversität in Europa. Dies wäre aber bei erhöhtem Konkurrenzdruck auf heimische Arten durch sehr hohe Abundanzen denkbar. Eine daraus resultierende Auswirkung auf die Bestäubung ist ebenfalls noch nicht eindeutig geklärt.

3.2 Einfluss auf die menschliche Gesundheit

Nach Kenntnissen des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) ist der Stich einer Asiatische Hornisse Vespa velutina für die menschliche Gesundheit ungefährlich, kann jedoch im Vergleich mit dem Stich einer Honigbiene etwas schmerzhafter empfunden werden, dafür ist das Gift weniger toxisch. Nur für allergisch reagierende Menschen geht eine potenzielle Gefahr von Insektenstichen aus. Aus Sicht des StMGP ist die Asiatische Hornisse daher vornehmlich ein Problem für die Imkerei und die Landwirtschaft.

3.3 Wirtschaftliche Schäden

Wirtschaftliche Schäden sind durch erhöhten Prädationsdruck auf durch Fraß an Früchten im Obst- und Weinbau in Bayern zu erwarten. Die Schäden können dabei in Millionenhöhe gehen, wie die Beispiele Frankreich, Spanien und Portugal zeigen.

Schon ein einzelnes Vespa-velutina-Nest in unmittelbarer Nähe des Bienenstandes kann eine Schädigung des Bienenvolkes bewirken. Beobachtungen in Frankreich zeigten, dass ab einem Beflug von etwa zehn Vespa velutina Tieren am Bienenvolk dieses den Flugbetrieb einstellt und keine Vorräte mehr einträgt.

4. Monitoring und Bekämpfung in Bayern

Vespa velutina wurde im Bayern bislang vor allem in Unterfranken und Mittelfranken nachgewiesen (Stand Juni 2025). Es besteht derzeit noch die Chance, die weitere Ausbreitung in den Osten und Süden des Freistaats durch eine konsequente Bekämpfung einzudämmen bzw. zu verlangsamen.

4.1 Meldeweg über **beewarned.de**

Jede Beobachtung eines Einzeltiers und jeder Nestfund sind in Bayern an die Meldeplattform **beewarned.de** zu melden. www.beewarned.de

Das Melde-Portal wird vom Institut für Bienenkunde und Imkerei (IBI) an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim überwacht. Alle Sichtungen werden dort geprüft und bei positiver Verifizierung der Art in die Karte eingepflegt. Des Weiteren wird die jeweilige uNB sowie die lokalen Imkervereine über den Vespa-velutina-Fund informiert.

Sollte in den nächsten Jahren eine zentrale Meldeplattform durch den Bund angeboten werden, wird mit Blick auf eine bessere Vernetzung mit benachbarten Bundesländern diese genutzt.

4.2 Sichere Bestimmung der Art Vespa velutina

Der Erfahrung zeigt, dass es bei der Artbestimmung immer wieder zu Fehleinschätzungen durch die Meldenden kommt. Es muss unbedingt verhindert werden, dass irrtümlich Einzeltiere oder Nester der heimischen Hornisse (Vespa crabro) abgetötet werden. Sie zählt zu den besonders geschützten Arten nach der Bundesarten-

schutzverordnung (BArtSchV) Anlage1 in Verbindung mit dem § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Es kommt mitunter auch zu Verwechslungen mit Hornissenschwebfliegen (Volucella zonaria) und Riesenholzwespen (Urocerus gigas). Daher erfolgt im ersten Schritt stets eine Meldung mit Foto an die Meldeplattform beewarned.de. Erst nach Bestätigung der Art durch das IBI dürfen weitere Schritte eingeleitet werden.

4.2.1 Bekämpfung Einzeltier (Jungkönigin) und Primärnest

Eine sehr effektive Bekämpfungsmaßnahme ist das Abfangen der Jungköniginnen bereits im zeitigen Frühjahr, um die Bildung von Nestern zu verhindern. Dazu werden nicht-letale Locktöpfe aufgestellt sowie die Imkernden zur Beobachtung an Bienenständen aufgerufen. Dies sollte besonders intensiv im Umfeld von bekannten Neststandorten des Vorjahres erfolgen.

Primärnester sollten bis zum Abschluss der Inbesitznahme hängenbleiben. Ein Primärnest sollte nicht sofort vernichtet werden, sondern vorerst intakt bleiben. Wenn mehrere Jungköniginnen nacheinander das Nest übernehmen, vermeidet man, dass diese eigenen Nester an einem unbekannten Standort gründen. Sobald 10 bis 15 Arbeiterinnen geschlüpft sind, kann das Nest vernichtet werden.

Nach Verifizierung der Art durch das IBI über Beewarned kann die Nestbeseitigung durch entsprechend geschulten Personals (siehe auch Nr. 4.4) erfolgen. Eine behördliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die Beseitigung der Nester keinen Verstoß gegen die Verbote des § 39 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 BNatSchG darstellt. Voraussetzung ist jedoch die vorherige zweifelsfreie Artbestimmung, insbesondere auch die Abgrenzung zur streng geschützten heimischen Hornisse.

Entnommene Primärnester werden nach vollständiger Abtötung an das IBI zur weiteren Untersuchung geschickt. Hier wird überprüft, ob die Gründungskönigin erfasst wurde oder vorher schon in ein Sekundärnest gewechselt ist. In diesem Fall wird anschließend nach Sekundärnestern gesucht.

4.2.2 Suche und Entfernung von Sekundärnestern

Sekundärnester befinden sich meist in Baumkronen in großer Höhe. Für die Nestdetektion haben sich mittlerweile verlässliche Methoden etabliert, die innerhalb von ein bis zwei Tagen zum Erfolg führen können (z.B. Locktöpfe, Triangulation, Doppelkreismethode).

Für die Entfernung der Nester dürfen nur zugelassene oder mit staatlichen Stellen abgestimmte Verfahren zum Einsatz kommen. Eine behördliche Genehmigung ist, wie unter 4.2.1 bereits erläutert, nicht erforderlich.

4.3 Bekämpfungskosten

Die Kosten für die Beseitigung von Einzeltieren und Nestern trägt der jeweilige Auftraggeber. Eine staatliche Förderung wird geprüft, siehe Nr. 5.2.3 .

4.4 Beteiligte Personengruppen

Im betroffenen Gebiet gilt es, **Such-Teams** zum Aufspüren von Nestern zusammenzustellen. Es empfiehlt sich eine Vernetzung mit bereits erfahrenen Personen. Neben der eigentlichen Suche fällt regelmäßig auch ein erheblicher Zeitbedarf für die begleitende Organisation an. Seit 2024 gibt es ein Such-Team in Unterfranken, das sich aus ehrenamtlich tätigen Imkern zusammensetzt.

Für die Beseitigung von Nestern, insbesondere Sekundärnester, wird entsprechend geschultes und ausgestattetes Personal benötigt. Die Sekundärnester sollten nur mit geeigneter Ausrüstung entfernt werden. Die zahlreichen Wächterinnen verteidigen das Nest sehr aggressiv. In dieser Folge drohen Abstürze der beteiligten Personen aus großer Höhe.

Sekundärnester sind wegen der größeren Unfallgefahren und besonderen Herausforderungen bevorzugt durch professionelle Schädlingsbekämpfer zu entnehmen.

4.5 Erprobung neuer Techniken

Neue Methoden zur schnelleren Lokalisation und sicheren Abtötung von Nestern werden laufend getestet und verbessert. Der Entwicklung ist hier sehr dynamisch. Ein Beispiel ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz: Das Erscheinen einer Vespa velutina am Locktopf wird von einer KI-unterstützten Kamera erkannt und umgehend an ein verbundenes Handy gemeldet.

Vielversprechend ist auch die Verfolgung von besenderten Vespa velutinas mittels Drohnen. Als weiteres Hilfsmittel kommen Wärmebildkameras zur Detektion von Nestern in Baumkronen zum Einsatz.

Auch speziell trainierte Hunde werden mitunter bei der Nestsuche eingesetzt. Sie können Kot-Ablagerung unter dem Nest, aber auch überwinternde Jungköniginnen am Boden finden und anzeigen.

4.6 Bekämpfung am Bienenstand

Die ständigen Jagdflüge von Vespa velutina vor der Beute stressen das Bienenvolk und können zu einer Sammelstarre führen. Es gibt technische Möglichkeiten, z. B. mit Gitterkäfigen vor dem Flugloch (sog. „Maulkörben“) diesen Effekt zu reduzieren und ein Eindringen von Vespa velutina ins Volk zu verhindern.

4.7 Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen

Es ist von zentraler Bedeutung, die Bevölkerung mittels Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Fachartikeln, Veranstaltungen sowie digitale Medien) über die Invasivität der Art und die damit verbundenen Auswirkungen aufzuklären.

Insbesondere im räumlichen Umfeld von Königinnen- und Nestfunden sollte die Bevölkerung bezüglich Vespa velutina sensibilisiert werden. Auf die Wichtigkeit der korrekten Artbestimmung der Hornisse ist immer hinzuweisen.

Es empfiehlt sich, Praxis-Demonstrationen bei verschiedenen Interessensgruppen (z. B. Imker-, Naturschutz- und Gartenbauvereine, Forst, Schulen, Bauhöfe) anzubieten und Entscheidungsträger frühzeitig zu informieren. Such-Teams und die Koordinierungsstelle am IBI an der LWG können gegebenenfalls dabei unterstützen.

4.8 Schulungen zum Umgang mit Vespa velutina

Damit Betroffene die Bekämpfung der Art, z. B. Fangen von Königinnen oder Entfernung von Nestern, selbst durchführen können, werden die Schulungs- und Ausbildungsangebote weiter ausgebaut, um die entsprechende Sachkunde zu vermitteln. Das IBI schult diesbezüglich bereits Wespen- und Hornissenberater, Imkernde, Fachleute der Schädlingsbekämpfung und Feuerwehrkräfte. 2024 erhielten ca. 80 Teilnehmende ein entsprechendes Zertifikat. Weitere Schulung erfolgten im März und April 2025.

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) vermittelt in ihren Kursen zum Wespen- und Hornissenberater Grundlagenwissen zur Vespa velutina.

5. Koordination der Bekämpfung und mögliche Fördermaßnahmen

5.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Vespa-velutina-Bekämpfung am IBI

Das IBI richtet im Juni 2025 eine Koordinierungsstelle zur Vespa-velutina-Bekämpfung ein. Die Aufgaben dieser Stelle sind

- die Artbestimmung nach Eingang von Meldungen (Verifizierung)
- die Koordination der bayernweiten Bekämpfung von Vespa velutina (insbesondere im Zusammenhang mit der Imkerei),
- die Betreuung der Meldeplattform beewarned.de,
- die Leitung der Nestuntersuchungen am IBI,

- Mitwirkung bei den Vespa-velutina-Schulungen,
- Erstellung von Schulungsmaterial und
- die Organisation des Austausches mit allen Betroffenen (Runder Tisch). siehe auch Nr. 6.

5.2 Mögliche finanzielle Unterstützung der Vespa-velutina-Bekämpfung

Das StMELF prüft derzeit in welchem Umfang die Vespa velutina-Bekämpfung finanziell unterstützt werden kann. Folgende Optionen werden berücksichtigt:

5.2.1 Förderung von Such- und Bekämpfungstechnik

- **Detektions-Sets (**Locktöpfe, Kamera, Infomaterial etc.)
- **Telemetrie-Basis-Sets** (fünf Sender und ein Empfangsgerät)
- **Wärmebild-Spektive** zur finalen Nestsuche in dichter Vegetation
- **Bekämpfungs-Sets für Primärnester (**Schutzanzüge, mobile Absauglösungen, Transportboxen)

5.2.2 Förderung von Schutzeinrichtungen am Bienenstand

Im Rahmen der bereits vorhandenen Förderung von investiven Maßnahmen für Imker kann ggf. der Kauf sog. „Maulkörbe“ für Bienenbeuten oder anderer Abwehrtechnik bis zu 40 Prozent gefördert werden.

5.2.3 Förderung der Entnahmen von Primärnestern

Das StMELF prüft derzeit, wie Imkernde, die ein Primärnest selbst entfernen oder entfernen lassen, mit einer Pauschale unterstützt werden können. Die Dokumentation könnte mittelfristig über FAL-BY erfolgen (Foto-App der Landwirtschaftsverwaltung, die Ort und Zeit eines Fotos fixiert).

5.2.4 Förderung der Entnahmen von Sekundarnestern

Sekundarnester sind deutlich größer und meist nur mit erhöhtem Aufwand erreichbar. Hier muss eine höhere Pauschale angesetzt werden.

6. Runder Tisch Vespa velutina

Das IBI wird einen Runden Tisch zur Klärung von Fragen zur Bekämpfung sowie zum Umgang mit Vespa velutina einrichten.

6.1 Aufgaben

Der Runde Tisch Vespa velutina soll dazu dienen, bei regelmäßigen Treffen den Dialog und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Interessensgruppen zu organisieren.

Unter Leitung der Vespa-Velutina-Koordinierungsstelle sollen anstehende Fragen geklärt und eine bayernweit einheitliche Bekämpfungsstrategie, soweit möglich und sinnvoll, angestrebt werden. **Die dynamische Vespa-velutina-Ausbreitung wird einen kontinuierlichen Anpassungsprozess erforderlich machen.**

6.2 Zusammensetzung

Am Runden Tisch sollen sich Akteure aus Imkerschaft, Naturschutz, Obst-, Garten- und Weinbau, Feuerwehr, Behörden, Instituten und Politik sowie weitere Interessensgruppen austauschen können.

Anlage: für Vespa velutina - StMUV